

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2022

eingereicht vom Bürgermeister

Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Personenstandswesens für den gemeinsamen Standesamtsbezirk Ebersbach-Neugersdorf und dessen Finanzierung

Erläuterungen:

Die Vertragsparteien, Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Stadt Seifhennersdorf und Gemeinde Leutersdorf, hatten am 01.10.2008 eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben im Personenstandswesen und zum Zwecke der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks geschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat gemäß § 2 Abs.2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes mit Bescheid die Zustimmung zum Abschluss der Zweckvereinbarung erteilt. Mit dieser Zweckvereinbarung wird diese bestehende Zusammenarbeit fortgeführt und inhaltlich angepasst.

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf nimmt im Rahmen des gemeinsamen Standesamtsbezirkes die Aufgaben im Personenstandswesen als Pflichtaufgaben nach Weisung und nach Maßgabe der jeweils geltenden Gesetze, sowie der zu ihrem Vollzug erlassenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften wahr. Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf übernimmt für die Stadt Seifhennersdorf und die Gemeinde Leutersdorf damit alle erforderlichen Aufgaben, bei denen die Mitwirkung des Standesamtes notwendig ist. Sie ist berechtigt und verpflichtet, die mit der Aufgabenerledigung verbundenen notwendigen Erklärungen gegenüber Dritten abzugeben.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt die im Anhang befindliche Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Personenstandswesens für den gemeinsamen Standesamtsbezirk Ebersbach-Neugersdorf und dessen Finanzierung auf unbestimmte Zeit.

Nach in Kraft treten der Zweckvereinbarung, tritt der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Aufgabenübertragung im Personenstandswesen vom 01.10.2008 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Verteiler: Gemeinderäte
B - H - R - Bau - B/S
Stadt Ebersbach-Neugersdorf
LRA Kommunalamt

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnersdorf
angeheftet am:

abgenommen am: